

## ZBB 1999, 312

### BGB § 276

**Besondere Aufklärungspflicht der Bank über hochspekulativen Charakter eines Aktienerwerbs von Explorationsgesellschaften („Boulder Gold“)**

---

ZBB 1999, 313

OLG Stuttgart, Urt. v. 05.05.1999 – 9 U 170/98, EWiR 1999, 775 (Balzer)

**Leitsätze:**

1. Bei einer Anlageempfehlung kann die Bank die geschuldete Aufklärung nicht durch den bloßen Hinweis ausschließen, daß sie keine Kenntnis vom Anlageobjekt besitzt.
2. Beim Erwerb von Aktien eines Goldminenunternehmens, dessen einziges Vermögen in Schürfrechten besteht, muß sich die Aufklärung des Kunden auf die bei Explorationsgesellschaften bestehenden wirtschaftlichen Risiken sowie auf den hochspekulativen Charakter der Anlage beziehen.